

Konzept Männerhaus Reblaube



1. Aufgabe

Die Stiftung KSDZ stellt mit dem Männerhaus Reblaubé ein Angebot zum betreuten Wohnen in der Stadt Zürich. Sie leistet mit max. 17 Betten einen Beitrag zur sozialen Integration für Männer in schwierigen Lebenslagen. Das Angebot gilt für Männer ab Volljährigkeit.

2. Zielgruppe

Die Zielgruppe umfasst alleinstehende Männer, die ein Zuhause suchen und vorübergehend oder dauernd einer Teilbetreuung bedürfen.

Die Teilbetreuung schliesst Personen aus, die eine rund um die Uhr Betreuung benötigen. Beispielsweise Personen, die illegale Substanzen konsumieren oder im Haus nicht auf den Konsum von Alkohol verzichten sowie schwerstpflegebedürftige Männer.

Es ist nicht geeignet für Männer, die nicht bereit sind, ihre persönlichen Interessen zugunsten des gemeinsamen Lebens und Wohnens in der Reblaubé zurückzustellen. Aus diesem Grund wird auf die Einhaltung der Hausordnung sehr grossen Wert gelegt.

3. Zielsetzung des Aufenthaltes

Das Männerhaus Reblaubé ist in erster Linie ein Zuhause. Es soll den Bewohnern ein Daheim mit Geborgenheit bieten. Sie werden darin unterstützt, eine externe Tagesstruktur zu erlangen. Gleichermassen werden die Gesundheit und soziale Kompetenzen der Bewohner durch interne Aktivitäten gefördert.

Der Betreuungsrahmen wird in gegenseitigem Einverständnis festgelegt. Allerdings behält sich die Leitung der Reblaubé im Bereich Hygiene und Gesundheit auch Massnahmen vor, die über die Wünsche des Bewohners hinausgehen können.

4. Das Angebot umfasst im Detail

- Vermittlung an eine Tagesstruktur, d.h. ein Arbeitsangebot, wie dies das Sozialdepartement der Stadt Zürich, die IV-Werkstätten oder die Tagesstätten der psychiatrischen Kliniken anbieten.
- Eine erste Bestandsaufnahme der Gesundheit des Mieters durch unsere Fachperson; allenfalls Vermittlung an einen Arzt in der Nähe.
- Erhaltung, resp. Verbesserung der psychischen und physischen Gesundheit in Zusammenarbeit mit den Ärzten, Kliniken und Tagesstätten.
- Kontrollierte Abgabe der Medikamente.
- Erhaltung resp. Verbesserung der Hygiene der Männer, bei denen dies angezeigt ist.
- Motivation zur Gruppenbildung und Austausch von Kompetenzen im Bereich Kochen, Sprachen, PC-Nutzung, Kleiderreparaturen, Gartenarbeit, Veloreparaturen etc.
- Unterstützung im Bereich Wohnungsvermittlung und Einführung in die Wohnungssuche über das Internet (Laptop und Internetzugang werden kostenlos zur Verfügung gestellt).
- Sind die Männer im Arbeitsprozess, unterstützen und motivieren wir sie darin und kontrollieren auch den zeitlichen Rahmen des Arbeitseinsatzes und besprechen diesen mit dem zuständigen Arbeitgeber bzw. Beistand oder Sozialarbeiterin.
- Angebote zum geselligen Zusammensein mit Anlässen wie Jassen, Grillieren, Kegeln, Minigolf u.a.m.
- Mitverantwortung durch Teilnahme an Hausversammlungen.
- Begleitung und Beratung in finanziellen Fragen.
- Telefonischer Bereitschaftsdienst rund um die Uhr.
- Frühstück wird von Montag bis Freitag durch das Hauspersonal gestellt. Für Samstag und Sonntag wird es bereitgestellt.
- Freie Küchenbenutzung für die restlichen Mahlzeiten mit eigenem Kühlschrank- und Lebensmittelfach.
- Zimmer- und Bettenbesorgung durch das Personal.

- Die Besorgung der persönlichen Leibwäsche wird durch das Hauspersonal auf Wunsch und Bezahlung erledigt, es kann aber auch über das Wochenende selbst gewaschen werden.
- Freie Benutzung der Gemeinschaftsräume und des Gartens.
- Eigener Batch für Zugang ins Haus und Zimmer sowie Kleiderschrank-, Lebensmittelfach- und Briefkastenschlüssel

5. Voraussetzungen für den Eintritt

- Vollendetes 18. Lebensjahr.
- Vorstellungsgespräch in der Reblaub.
- Die Kostengutsprache muss geklärt sein - diese muss nicht vorliegen, aber abgeklärt sein - schriftliche (E-Mail) Zustimmung des künftigen Kostenträgers.
- Eine gültige Haftpflichtversicherung ist vorhanden
- Eintritte sind von Montag bis Mittwoch möglich.

6. Austritt

Der Austritt erfolgt nach einer vierzehntägigen Kündigungsfrist.

Vorbehalten bleibt eine sofortige Wegweisung durch den Hausleiter bei wiederholten schwerwiegenden Verstößen gegen die Hausordnung.

Genehmigt vom Stiftungsrat, Zürich, 08.07.2024